

**04.10.-06.10.19**  
**Schullandheim Winterburg**

Liebe Mitstreiter,

das Orakel erwartet erneut, dass wir uns den Gefahren des Landes stellen und möchte, dass wir Ekel in seine Schranken weisen. Ich hoffe auf Eure Mithilfe.

Wir schaffen das!

Ritter Sven von der Mühle am Bach

---

Nachdem Ihr nun schon gegen Hass und Grauen gezogen seid, bleibt noch Ekel über, um die Emotionen in Form von Tränen der Dame der Barmherzigkeit zurück zu geben.

Wir bieten Euch ein klassisches High Fantasy Abenteuer, mit Kämpfen, Räseln, Spielen und allem möglichen sonstigen.

Gerne gehen wir auf Eure persönlichen Charakterplots ein, sofern das gewünscht ist.

Wir freuen uns auf Euch.

---

Genre: Fantasy, Abenteuer

Regeln: DragonsSys2 + mod. Hausregeln

**Das Wichtigste auf einen Blick**

1. Wir bieten Vollverpflegung inkl. kleinen Snacks. Das beinhaltet die Mahlzeiten sowie ein gewisses Kontingent an Getränken (Softdrinks, Met & Bier). Die Getränke sind im Preis mit enthalten und werden anhand einer Gastronomiekalkulation errechnet und stellen demnach einen Durchschnitt dar. Wenn die Getränke aufgebraucht sind, werden auf Kosten von Nimmermeer keine neuen besorgt.

2. Zum Entladen kann das Gelände befahren werden. Weil es dort im Innenhof sehr eng ist, müssen die Autos schnellstmöglich auf den aufgewiesenen Parkplatz gefahren werden. Dieser ist fußläufig zu erreichen.

3. Bitte bringt eigene Trinkbecher mit.

4. Es wird rund 50 SC Plätze geben.

5. Bitte denkt an Bettbezüge, Schlafsäcke sind nicht erlaubt.





## Im Schatten der Dreifaltigkeit

- Ekel -

6. Wenn bis zum Anmeldeschluss 15.09.19) kein Geldeingang vorliegt, dann werdet ihr ohne weitere Information von der Liste gestrichen und durch jemanden von der Warteliste ersetzt. Gibt es keine Warteliste, wird die Hälfte des Conbeitrages fällig, die zur Not mit dem Inkassobüro eingetrieben wird. Es tut uns leid, dass solche Maßnahmen beschrieben werden müssen, aber die Vergangenheit hat gezeigt, dass es nicht ohne geht.

Kontakt: Melanie@nimmermeer.org

Inhaber: Melanie Rupf

Bank: DE23 2009 0500 0001 3193 10, AUGBDE71Net

SC: 115,00 Euro

NSC: 65,00 Euro

Betreff: NM Ekel + Realname

---

### Anmeldung:

Ot Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Geb.datum: \_\_\_\_\_

Lebensmittelallergien: \_\_\_\_\_

Medikamentenallergien: \_\_\_\_\_

Bes. Essenswünsche: \_\_\_\_\_

SC  NSC

IT Name: \_\_\_\_\_

IT Klasse: \_\_\_\_\_

IT Rasse: \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

Ich möchte auf ein Zimmer mit: \_\_\_\_\_

### Von NSC auszufüllen:

Ich spiele gern: \_\_\_\_\_

Ich spiele gar nicht gern: \_\_\_\_\_

---

Datum, Unterschrift



### Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Allgemeinen Geschäfts- bzw. Teilnahmebedingungen, gelten für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange.
2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.)
4. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher.  
Eine Personen-Haftpflichtversicherung sowie eine Personen-Unfallversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Zulassungsprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Allerdings ist er während der Dauer des Spiels weiterhin für die Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich.
6. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählen dazu, das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Personen gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass dem Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages (auch nichtanteilig) zukommt.
8. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
9. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
10. Das Mindestalter des Teilnehmers beträgt 18 Jahre.  
(Ausnahmefälle nur nach Schriftlicher Rücksprache mit dem Veranstalter)
11. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
12. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung sowie an dem vom Veranstalter verwendeten Emblem, von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. In diesem Fall muss eine Bearbeitungsgebühr von 50% des Teilnahmebetrages einbehalten werden. Danach kann keine Erstattung mehr erfolgen.
15. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt, eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
16. Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Der Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Teilnahmebetrag rechtzeitig und im Voraus zu entrichten. Zahlungen auf der Veranstaltung selbst sind nur nach Absprache möglich.
17. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnahmebetrages oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
18. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
19. Der Teilnehmer darf jede Art von alkoholischen Getränken zu der Veranstaltung grundsätzlich nicht mitbringen. Es sei denn, der Veranstalter gibt hierfür ausdrücklich schriftlich die Erlaubnis.
20. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Das gilt auch für die Abbedingungen des Schriftformerfordernisses.
21. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der AGB's / Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
22. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
23. Zahlungseingang bitte der jeweiligen Anmeldung entnehmen
24. Der Veranstalter hat das Recht, bei kurzfristigen Absagen des Teilnehmers (7 Tage vor Veranstaltungsbeginn) 60% des Beitrages einzubehalten.
25. Mit der unterschriebenen Anmeldung erkenne ich die AGB's an

